



DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V. · Betzenweg 34 · D-81247 München

Tel: +49 (0) 89. 81 82 0
 Fax: +49 (0) 89. 81 82 36
 Mail: info@deb-online.de
 Web: www.deb-online.de

An alle

DEB-Schiedsrichter

nachrichtlich:

Vereine/Clubs des DEB
 Vereine der DFEL
 Vereine der Nachwuchsligen
 Landeseisportverbände/-eishockeyverbände

Raiffeisenbank München-Süd eG
 IBAN: DE15 7016 9466 0000 9176 80
 BIC: GENODEF1M03
 Postbank München
 IBAN DE85700100800056415802
 BIC PBNKDEFF

November 2023

Durchführungsbestimmungen zur Schiedsrichter-Gebührenordnung WETTKAMPF-SAISON 2023/2024

Für die Wettkampf-Saison 2023/2024 werden folgende Schiedsrichtergebühren festgelegt. Die ausgewiesenen Beträge sind Pauschalen und beinhalten Ausrüstungszuschuss, Tagesspesen und Fahrtkosten (Ausnahmen sind gesondert geregelt):

DFEL und Nachwuchsligen

1.0 Pauschalen:

	HSR		LSR / SR
DFEL u. Pokalturnier 3-Mann-System	155 €		110 €
DFEL u. Pokalturnier 2-Mann-System		neu	145 €
U20 DNL Findung A / Top-Div. 3-Mann-System	250 €		145 €
U20 DNL Findung A / Top-Div. 2-Mann-System		neu	225 €
U20 DNL Top-Division 4-Mann-System (Play-Off)	175 €		145 €
U20 DNL Findung B /QR I & II 3-Mann-System	225 €		125 €
U20 DNL Findung B /QR I & II 2-Mann-System		neu	200 €
U20 DNL Qualifikationsrunde III 3-Mann-System	150 €		80 €
U20 DNL Qualifikationsrunde III 2-Mann-System			155 €
U17 Jugend alle Gr. u. Runden, Endturnier (3-Mann-System)	105 €		75 €
U17 Jugend alle Gr. u. Runden, Endturnier (2-Mann-System)			115 €

Für die Spiele der Aufstiegsrunden zur DFEL, zu den einzelnen Nachwuchs-DNL Divisionen und U17, gelten die für die Meisterschaftsspiele dieser Ligen festgelegten Gebühren.

Leitet ein Schiedsrichter bei Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsturnieren mehrere Spiele am selben Tag, so verringert sich die Pauschale beim 2. Spiel auf 50 % und ab dem 3. Spiel auf 25 %.

2.0 Ausnahmeregelungen:

Beim U17 Jugend-Endturnier, dem DEB-Länderpokal und bei DEB-/LEV-Sichtungsturnieren können **Fahrtkosten** erstattet werden. Diese Regelung ist zwischen Ligenleiter und dem Leiter Schiedsrichterwesen abzusprechen.

2.1 Übernachtungskosten:

In **besonderen Ausnahmefällen**, z.B. bei Spielleitungen, für die überdurchschnittlich weite An- und Rückreisen (ab 300 km einfach) bei der SR-Einteilung nicht vermieden werden können, oder bei außergewöhnlichen Spielbeginn-Zeiten, können auf Antrag der SR durch den Ligenleiter oder den Leiter

Schiedsrichterwesen Übernachtungen genehmigt werden. Der jeweilige Heimverein ist dann verpflichtet, eine kostenlose Übernachtungsmöglichkeit anzubieten oder eine Kostenpauschale von 65 € auszubezahlen.

2.2 Freundschaftsspiele, DEB-Pokalspiele und Pokalturniere:

Die Höhe der Pauschalen richtet sich nach der Ligenzugehörigkeit des jeweiligen Heimvereines. Bei Pokal- und Freundschaftsturnieren mit verkürzten Spielzeiten können die Gebührensätze im Einzelfall vom Leiter Schiedsrichterwesen festgelegt werden.

3.0 Ausfall oder Nichterscheinen eines HSR oder LSR im 3- oder 2-Mann-System:

Wenn ein HSR und ein LSR oder zwei LSR ein Spiel leiten müssen, werden die Pauschale des HSR und die eines LSR addiert. Jeder der SR bekommt von diesem Betrag einen Anteil von 50%.

Muss ein SR ein Spiel alleine leiten, erhält er dafür den 1,5-fachen Pauschalsatz.

Wenn ein eingeteilter SR nicht zum Spiel erscheint oder wegen einer Verletzung während des Spiels ausfällt und ein Ersatz-SR einspringt, muss die Pauschale an diesen einspringenden SR ausbezahlt oder anteilmäßig aufgeteilt werden. Dem Verein können dadurch keine Mehrkosten entstehen.

Nach diesen Regelungen ist in allen Ligen zu verfahren!

3.1 Spielausfall wegen höherer Gewalt:

Sind die eingeteilten SR bei einem Spielausfall bereits vor Ort oder auf der Anreise, so werden die Gesamt-SR-Kosten um 30 % reduziert und zu gleichen Teilen aufgeteilt. Dieses Beispiel gilt für alle Ligen.

Beispiel U20 DNL:	HSR 1x	250 €	
	LSR 2x	290 €	
		540 €	
		minus 30 %	162 €
		378 €	: 3 = 126 € Auszahlung pro SR

4.0 Ligen übergreifender Spielbetrieb in Meisterschaftsspielen:

Bei allen Ligen übergreifenden Meisterschaftsspielen richten sich die SR-Gebühren lt. Durchführungsbestimmungen nach der jeweils höheren Spielklasse.

5.0 Mehrwertsteuer:

Bei allen vorstehend genannten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge.

Schiedsrichter, die Mehrwertsteuer-pflichtig sind, können diese zusätzlich in Anrechnung bringen, sofern der jeweilige Heimverein/-Club Umsatzsteuerabzugsberechtigt sind.

6.0 Abrechnungen:

Alle Abrechnungen müssen vor Spielbeginn dem zuständigen Vereinsoffiziellen vorgelegt oder bei Spielabsage dem Verein zugesendet werden.

Es ist generell, das offizielle Schiedsrichter-Abrechnungsformular zu verwenden.

Der Anspruch auf Vergütung erlischt, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Monaten nach Spielabsage schriftlich oder elektronisch beantragt wird.

Falsche Gebührenabrechnungen werden gem. Art. 20 SRO behandelt.



7.0 Geltungsbereich:

Diese Gebührenordnung gilt für alle Spiele im DEB Frauen- und Nachwuchsbereich sowie für Pokal- und Freundschaftsspiele im nationalen Spielbetrieb. Für alle in diesen Durchführungsbestimmungen nicht geregelten Fälle werden die Gebührensätze im Einzelfall durch den DEB-SRO festgelegt.

Die Gebührenordnung für den ESBG- und DEL-Spielbetrieb ist gesondert geregelt!

DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V.

F.d.R. Markus Schubert

Peter Merten
Präsident